

Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

**Verfasser: Thomas Wagner**

**Sachbearbeiter: Herr Wagner**

DSNR: XII-2021-0020

## **Beschlussvorlage**

### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3.13 „Auf der langen Mauer II“**

#### **Ortsteil Bürgeln**

#### **- Beschlussfassung über den Städtebaulichen Vertrag – und Durchführungsvertrag**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	12.05.2021	beschließend
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	31.05.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	10.06.2021	beschließend

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde stimmt dem Städtebaulichen Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) und dem Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Cölbe und dem Vorhabenträger, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3.13 „Auf der langen Mauer II“, Ortsteil Bürgeln, zu.

#### **Begründung:**

Im Ortsteil Bürgeln soll auf Wunsch des Vorhabenträgers die Bebauung der Grundstücke Gemarkung Bürgeln, Flur 65, Flurstücke 65, 67/1, 68/1 sowie 69/1 im Bereich „Auf der langen Mauer“, mit einer Wohnbebauung erfolgen. Zu diesem Zwecke hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe am 07.11.2019 den Beschluss zum Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages und Durchführungsvertrages zum Zwecke der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3.13 „Auf der langen Mauer II“ gefasst.

Der Entwurf zum Städtebaulichen Vertrag – und Durchführungsvertrag wurde inzwischen ausgearbeitet und mit dem Vorhabenträger abgestimmt.

Das Aufstellungsverfahren für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3.13 „Auf der langen Mauer „II“ ist weitgehend abgeschlossen. Im Zeitraum vom 29.03.2021 bis einschl. 30.04.2021 erfolgte eine erneute Offenlegung gem. § 4a, Abs. 3 BauGB. Es ist vorgesehen, die Beschlussvorlage über die Abwägung sowie den Satzungsbeschluss in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung einzubringen.

#### **Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Die Kosten für die Bauleitplanung, Erschließung und Durchführung des Vorhabens sollen durch den Städtebaulichen Vertrag und Durchführungsvertrag auf den Vorgabenträger übertragen werden, so dass der Gemeinde Cölbe keine Kosten entstehen.

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:**

entfällt

**Anlagen:**

1. Durchführungsvertrag Auf der langen Mauer II

**Beteiligte:**

- Gemeindevertretung, Gemeindevorstand, Ortsbeirat Bürgeln
- Abt. IV, Herr Wagner
- Fa. Geissler Infra GmbH
- Planungsbüro Groß & Hausmann